Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 7 (1945)

Heft: 10

Rubrik: Ein interessantes Resultat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Damit wird unser Sekretariat einer heiklen und zeitraubenden Arbeit entbunden. Die gewonnene Zeit kann für zweckdienlichere Aufgaben verwendet werden. Die Sektionsvorstände wie auch die einzelnen Mitglieder haben nunmehr Gelegenheit, sich in allen Versicherungsfragen persönlich an den zuständigen Generalagenten zu wenden, der als Fachmann sofort genaue und umfassende Auskunft und Ratschläge erteilen kann. Diese Lösung bietet ebenso den Vorteil, dass durch die Vermittlung der Organe der Waadtländischen Versicherung unserem Verbande neue Mitglieder zugeführt werden.

Wir bitten unsere Mitglieder davon Kenntnis zu nehmen, dass das Inkasso der nächsthin fälligen Prämien von den nachstehenden General-Agenturen vorgenommen wird.

Wir empfehlen den Vorständen unserer Sektionen, mit den Generalagenturen möglichst bald die Verbindung anzustreben, damit auch die sich bietende Möglichkeit der Mitgliederwerbung nicht vernachlässigt wird.

Ein interessantes Resultat.

Eine Umfrage bei den Besitzern von Holzgasgenerator-Traktoren des Kantons Zürich hat ein sehr interessantes und aufschlussreiches Bild ergeben. Von insgesamt 480 Traktorbesitzern mit Holzgasgeneratoren sind bis jetzt 270 Fragebogen eingereicht worden. Wir glauben kaum, dass sich das Verhältnis noch wesentlich verändern wird und geben deshalb das Resultat unserer Umfrage von den erwähnten 270 Traktorhaltern bekannt.

Die Frage: Würden Sie, sofern wieder genügend flüssige Treibstoffe zur Verfügung stehen, Ihren Generator wieder ausbauen?

ist wie folgt beantwortet worden:

17 %	Ja.
4 %	eventuell Ja.
20 %	Ja, wenn der Treibstoff billiger wird.
1 %	Ja, wenn der Treibstoff 30 Rp. kostet.
1 %	Ja, mit der Absicht auf Diesel umzustellen.
4 %	unschlüssig.
34 %	Nein.
7 %	So lange die Anlage intakt ist, Nein.
11 %	Vorläufig nicht.
1 %	nicht beantwortet.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Die vielfach verbreitete Meinung, nach dem Kriege werde jeder Traktorhalter seinen Generator zum alten Eisen werfen stimmt demzufolge nicht. In der Tat haben viele Landwirte die Wirtschaftlichkeit mit Holzgasbetrieb erkannt. Zudem steht ja noch nicht fest, wie sich die Treibstoffpreise in der nächsten Zeit gestalten. Wer sich den Luxus leisten kann, aus Bequemlichkeitsgründen auf flüssige Treibstoffe umzustellen, soll es ruhig machen, d. h. natürlich erst in dem Zeitpunkt der Aufhebung der Rationierung. Der rechnende Landwirt dagegen wird, vorerst den Bleistift zur Hand nehmen und dann seinen Entscheid fällen.